

Antrag zur MV am 23. 03. 2013 / Stellungnahme zur Europäischen Bürgerinitiative von Otto Lüdemann, Hamburger Netzwerkes Grundeinkommen

Die Mitgliederversammlung des bundesweiten Netzwerkes Grundeinkommen möge beschließen:

Das bundesweite Netzwerk Grundeinkommen unterstützt uneingeschränkt die am 12. November 2012 in Florenz beantragte und am 14. Januar 2013 von der EU-Kommission zugelassene Europäische Bürgerinitiative zum Bedingungslosen Grundeinkommen. Sie fordert den Netzwerkrat auf, auf der Website des Netzwerkes sowie mit allen weiteren verfügbaren Informationsmöglichkeiten umfassend über die auf dieser Grundlage mögliche Unterschriftenkampagne zu informieren sowie selber Initiativen zur Vorbereitung und Umsetzung der Kampagne zu ergreifen.

Begründung

Nur für den Fall, dass es zu diesem Antrag einen Gegenantrag geben sollte, in dem die Unterstützungswürdigkeit der Initiative eingeschränkt oder relativierend kommentiert wird, werden hier die Gründe genannt, weshalb eine solche Einschränkung als unbegründet und ggf. als den Interessen des Netzwerkes zuwiderlaufend anzusehen wäre:

Der von der EU-Kommission angenommene Antragstext wurde von den in Florenz anwesenden Mitgliedern des Bürgerausschusses nach gründlicher Diskussion der verschiedenen Antragsvorlagen und deren gemeinsamer Optimierung einstimmig gefasst. Er beruht auf der gründlichen Prüfung des einzigen zur Begründung geeigneten europäischen Vertragsartikel §156 AEUV sowie auf der gemeinsamen Einschätzung, dass nur die Unterscheidung zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Zielsetzung bezüglich der Einführung eines BGE eine Aussicht auf Erfolg eröffnete. Die Nennung der direkten Einführung des BGE unter Gegenstand und Ziel der Initiative und gemäß den Kriterien der Grundeinkommensbewegung hätte dagegen zwingend zur erneuten Ablehnung geführt.

Lediglich Italien und Spanien haben unmittelbar nach Einreichung des Antragstextes ihre mit der besonderen politischen Situation in ihren Ländern begründeten und schon vorher geäußerten Bedenken bestätigt. Weitere in Florenz nicht vertretene Länder haben andererseits die Initiative in der vorliegenden Form beim Bürgerausschuss-Treffen am 22. Februar in Strasbourg nachträglich gutgeheißen (z.B. Dänemark, Finnland). Eine erst jetzt erfolgende ablehnende oder relativierende Stellungnahme von deutscher Seite würde zu Recht auf Unverständnis in dem die Initiative tragenden Bürgerausschuss stoßen. Ausbremsung von Aktivitäten zur Vorbereitung und Umsetzung der Kampagne, Demotivierung der Unterzeichnungswilligen wären die Folge.

Positiv gewendet lässt der vorliegende Text sich auch so verstehen, dass er der realen Situation in Europa gerecht wird, die durch eine sehr unterschiedlich entwickelte Diskussion zum BGE in den verschiedenen EU-Ländern gekennzeichnet ist und somit das vorgegebene Ziel einer Koordination und Weiterentwicklung von vorhandenen Initiativen und Modellen angemessen erscheinen lässt. Die gemeinsamen Kriterien der Grundeinkommensbewegung werden dadurch nicht in Frage gestellt, sondern erhalten in dem schon jetzt mit dem Beginn der Kampagne angestoßenen Diskussionsprozess die Chance zur Bewährung.